

An alle
Eigentümer
im geplanten Denkmalbereich
Kerken-Aldekerk

6. September 2022

Denkmalbereichssatzung für Aldekerk

Sehr geehrte Hausbesitzer, Mieter und Eigentümer,

willkommen in der „Denkmaldiktatur“ Kerken.

Der Rat der Gemeinde Kerken hat gegen große Proteste und Ihr Votum (68 % der Eigentümer im Denkmalbereich waren gegen die Satzung) am 31.08.2022 dem Erlass einer Denkmalbereichssatzung für den Ortskern Aldekerk, Beschluss über den Satzungsentwurf für die öffentliche Auslegung, zugestimmt.

Damit werden Sie in eine denkmalrechtliche Zwangsjacke gesteckt, aus der sie nur durch Klage gegen diese Satzung herauskommen.

Der Bürgermeister und jedes Ratsmitgliedbürden Ihnen in Zukunft hohe Kosten und Nutzungsbeschränkungen für den Denkmalschutz auf, obwohl 91 % von Ihnen zurzeit in einem Nichtdenkmal (normales Haus) wohnen. Von Seiten der Verwaltung wird behauptet, es fallen keine Mehrkosten für den Denkmalschutz an. Bitte lassen Sie sich von der Gemeinde Kerken eine schriftliche Zusage zur Übernahme von etwaigen denkmalpflegerischen Kosten geben. Ich, als Denkmaleigentümer, habe bei allen von mir betreuten Objekten im Denkmalschutz denkmalbedingte Mehrkosten gehabt.

Im Prinzip geht es um den rechtlichen Rahmen für unseren Ortskern. Die Denkmalschutzgesetze sind nur für Denkmäler gemacht. Um sie zu schützen, muss der Eigentümer die größten Grundrechtseinschränkungen hinnehmen. Aber nur 2,8 % des Gebäudebestandes der Bundesrepublik Deutschland sind Denkmäler. Was hier in Kerken von Seiten des Bürgermeisters, des Rates und der Heimatvereine veranstaltet wird, kann man getrost Denkmalhysterie nennen. Damit sollen nur die Versäumnisse der Vergangenheit überdeckt werden. Unser Ort ist seit Jahrhunderten so gewachsen, wie er zurzeit ist, ohne die Bevormundung durch eine Denkmalbereichssatzung! Warum also

jetzt? Herr Arnolds hat im Interview mit der Rheinischen Post vom 11.02.2022 den wahren Grund genannt, auf die Frage, warum die Denkmalbereichssatzungen gebraucht werden: Zitat „Eine Denkmalbereichssatzung ermögliche einen rechtssicheren Zugriff auf Gebäude, die kein Denkmal sind.“ Erstens ist das ein Missbrauch des Denkmalschutzrechtes, übergriffig und nicht verhältnismäßig. Zweitens sind die Denkmalschutzgesetze dafür nicht gemacht! Welche Allmachtsphantasien!

Sie, liebe Mitbürger, bitte ich, von Ihrem Recht auf Anmeldung von schriftlichen Bedenken und Anregungen zur Denkmalbereichssatzung regen Gebrauch zu machen, damit Verwaltung und Rat der Gemeinde Kerken sehen, dass Sie sich nicht länger bevormunden lassen.

Einen Fragenkatalog habe ich auf unserer Homepage (www.albers-gmbh.de) veröffentlicht. Falls Sie Hilfe brauchen, können Sie auch bei mir im Büro vorbeikommen.

Mit freundlichem Gruß

Hans-Gerd Albers